

Otelfingen, 10. Januar 2021 - 17:40 Uhr

Das VSA hat uns mit Schreiben vom 10.01.2022 wie folgt informiert (meine Ergänzungen kursiv und grau hinterlegt hinzugefügt):

Der Kanton Zürich hat letzte Woche die allgemeinen Quarantäneregulungen angepasst und die Quarantänedauer auf sieben Tage reduziert:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/contact-tracing.html#1110047323>

> Quarantäne für enge Kontaktpersonen

In diesem Zusammenhang sind auch die Quarantäneregulungen für die Schulen überprüft und angepasst worden.

Quarantäneregulung 1. Primar- bis 3. Sekundarklasse

Aufgrund der Maskentragpflicht besteht ein beidseitiger Schutz und es erfolgen keine schulisch indizierten Quarantäneanordnungen. Das kantonale Contact Tracing klärt mit der positiv getesteten Person individuell, welche sehr engen persönlichen Kontakte sie hatte. Dies sind meist die Personen, welche im selben Haushalt leben. Die Schule ist nicht mehr in die Abklärungen involviert. Es wird nicht unterschieden, ob eine Person sich am repetitiven Testen beteiligt oder nicht.

Die Schulen müssen einzelne Fälle deshalb nicht mehr an das schulische Contact Tracing melden. Für Fragen im Rahmen eines konkreten Infektionsgeschehens in einer Schule steht das schulische Contact Tracing weiterhin zur Verfügung. Ansteckungen im Verlauf von Übernachtungsanlässen (Lager etc.) müssen weiterhin dem schulischen CT gemeldet werden.

Die Gesundheitsdirektion empfiehlt, während 7 Tagen nach Bekanntwerden eines positiven Falls auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) zu verzichten.

Seit dem 1. Januar braucht es für eine Selbstisolation keinen PCR-Test mehr. Ein Schnelltest genügt dem Contact-Tracing anscheinend, um jemanden zu isolieren. Das kann ja noch heiter werden...

Schutzmassnahmen

Das hochansteckende Virus Omikron stellt uns alle vor grosse Herausforderungen. Damit ein möglichst sicherer Schulbetrieb aufrecht erhalten werden kann, müssen die verordneten Schutzmassnahmen, insbesondere die Maskentragpflicht und regelmässiges und korrektes Lüften konsequent eingehalten werden. Ergänzend dazu bietet das repetitive Testen den grossen Vorteil, dass asymptomatische Fälle entdeckt werden können.

Elternhotline

Die Elternhotline ist unter 043 259 56 25 von Montag bis Freitag, jeweils 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr erreichbar.

Freundliche Grüsse


Stephan Peyer